

Ausstellungsordnung
zur Offenen Kreisschau des Kreisverbandes Auerbach/V.
mit angeschlossener Lokalschau des RKZV S529 Werda e.V.
sowie der 2. IG-Schau für Kleine Wiener
am 07./08.11.2026 in Werda

1. Die offene Kreisschau wird vom RKZV S529 Werda e.V. im Auftrag des KV-Auerbach/V. durchgeführt. Sie umfasst Kaninchen aller anerkannten Rassen und Farbenschläge.
2. Ausstellungsberechtigt sind alle ordentlich gemeldeten Mitglieder im ZDRK. Maßgebend sind die AAB des ZDRK und die nachfolgenden Bestimmungen, die sowohl für Senioren als auch für Jugendaussteller gelten und die der Aussteller oder Ausstellerin mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Meldebogen ausdrücklich anerkennt.
3. Die Ausstellung findet in der Eimberghalle, Hauptstraße 2 in 08223 Werda statt.
4. Für jede Rasse und Farbenschlag ist ein gesonderter Meldebogen zu verwenden.

Schaugliederung:

Zuchtgruppe I:	0.1 oder 1.0 Alttier eigener oder fremder Zucht mit 3 Nachzuchttieren aus einem Wurf des laufenden Zuchtjahres.
Zuchtgruppe II:	4 Tiere aus einem Wurf oder 2x2 Tiere aus zwei Würfen des laufenden Zuchtjahres.
Zuchtgruppe III:	4 Tiere des laufenden Zuchtjahres, wobei beiderlei Geschlecht vertreten sein muss.
Jungtiere:	Eigener Zucht 3 – 8 Monate alt.
Einzeltiere:	Aus eigener oder fremder Zucht

5. Die Bewertung erfolgt am Donnerstag, dem 05.11.2026 ab 08:00 Uhr im Wechselbewertungssystem unter Ausschluss der Öffentlichkeit.
6. Eine Impfung der ausgestellten Tiere gegen RHD 1/2 wird von der Ausstellungsleitung ausdrücklich empfohlen. Impfbescheinigung muss nicht vorgelegt werden. Die Haftung der Ausstellungsleitung für durch Krankheit verstorbene Tiere auf dieser Ausstellung wird ausgeschlossen.

7. Meldegebühren:

Standgeld:	4,00 € (Jugend 2,00 €)
Zuchtgruppenzuschlag:	4,00 €
Unkostenbeitrag pro Aussteller:	5,00 €
Pflichtkatalog:	5,00 €
Eintritt Aussteller (für beide Tage)	3,00 € (Jugend frei)

Jugendaussteller zahlen 50% des Standgeldes jedoch den vollen Zuchtgruppenzuschlag. Familienaussteller brauchen nur einen Katalog abzunehmen, bitte bei der Anmeldung vermerken.
Für gemeldete, aber nicht eingelieferte Tiere erfolgt keine Rückzahlung der Gebühren.

Alle Meldegebühren sind mit Abgabe der Tiermeldung auf das folgende Konto zu entrichten:

IBAN:	DE21 8705 8000 3576 0001 77 (Sparkasse Vogtland)
Kontoinhaber:	RKZV S529 Werda e.V.
Verwendungszweck:	Kreisschau 2026 / „Ausstellernamen“

Achtung: Bitte auf dem Meldebogen unbedingt die eigene Bankverbindung angeben, sonst können keine Fördergelder überwiesen werden!

Spenden: Geld- und Sachspenden werden dankend entgegengenommen.

8. **Meldeschluss ist der 11.10.2026.**
9. **Anmeldungen** sind ab sofort möglich und können an den Ausstellungsleiter gesendet werden.

per Post an: Mike Ficker, Langer Weg 6, 08223 Werda, O.T. Kottengrün, Tel. 0174 75 11 883,
per E-Mail mit Betreff „Kreisschau“ an: RKZV.S529.Werda@web.de

Bitte eine Kopie der Standgeldüberweisung mit beilegen/anhängen.

10. **Bitte um Beachtung:** Es erfolgt keine Rücksendung des B-Bogens. Die Unterlagen liegen am Einlieferungstag für jeden Aussteller bereit.

11. Die **Einlieferung** erfolgt am Mittwoch, dem **04.11.2026** in der Zeit von **09:00 – 12:00** und von **16:00 – 19:00 Uhr**. Bei Einlieferung ist von jedem Züchter ein Futternapf und ein geschlossenes Trinkgefäß mitzubringen (keine Schraubflaschen).
12. Ummeldungen können vorab kostenfrei beim Ausstellungsleiter bis zum 25.10.2026 vorgenommen werden. Für Ummeldungen am Tag der Einlieferung erheben wir Vorort eine Gebühr von 1,00 € pro Tier.
13. Die Fütterung der Tiere erfolgt mit Pellets, Wasser u. Heu durch Beauftragte der Schauleitung.
14. Preisverteilung Kreisschau:
 Kreismeister 2026 wird auf Klassen 1-7 (Voraussetzung 3 Zuchtgruppen von mindestens 2 Züchtern) vergeben. Schwach besetzte Rassen bzw. Farbenschläge werden zusammengelegt.
 Bei Jugendzüchtern wird der 1. Kreismeister sowie bester Rammmler und beste Häsin vergeben. Auch bei Senioren werden der beste Rammmler und die beste Häsin vergeben. V-Tiere erhalten ein E.
 Bei genügend Anmeldungen in der Jungtierklasse, wird ein Kreismeister Jungtiere vergeben.
 Auf weitere Zuchtgruppen werden LVE, KVE und Ehrenpreise vergeben.
15. Der Tierverkauf erfolgt ausschließlich durch die Ausstellungsleitung und deren Helfer. Die Verkaufspreise sind vom Züchter im Meldebogen einzutragen. 15% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Käufers.
 Verkaufte Tiere müssen bis Sonntag, dem 08.11.2026 um 12.00 Uhr ausgestellt sein.
 Tiere die nach Beendigung der Schau noch in den Gehegen sind, können nicht an den Besitzer zurückgeschickt werden. Bis dahin nicht abgeholte Tiere gehen ersatzlos an die Ausstellungsleitung über. Stellt ein Käufer beim Ausstellen einen Irrtum fest, wie z.B. falsches Geschlecht, kann das Tier von der Schauleitung zurückgenommen werden, sofern es die Ausstellung noch nicht verlassen hat.
16. Sollte die Schau wegen Seuchen oder höherer Gewalt nicht stattfinden, entbindet es die Ausstellungsleitung vom Schadensersatz. Anteilige Kosten können zur Deckung der Unkosten einbehalten werden.
17. Bei Fehlern und Irrtümern sind immer die Anmeldebögen bzw. die Bewertungsunterlagen bindend. Bei Einsprüchen gegen das Preisrichterurteil sind die AAB maßgebend. Beschwerden müssen schriftlich bis 08.11.2026 um 10:00 Uhr der Ausstellungsleitung vorliegen. Für jeden Einspruch ist eine Kautions in Höhe von 50,00 € zu hinterlegen.
18. Bei Verlust von Ausstellungstieren leistet die Ausstellungsleitung nur dann Schadenersatz, wenn ein schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung bzw. deren Helfern nachgewiesen werden kann.
19. Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummern sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu. Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer Zucht mit gesundem Bestand stammen, alle angemeldeten Tiere eigene Zucht sind (Ausnahme Elterntiere ZG1 oder Einzeltiere) sowie die Angaben zur Zuchtgruppe korrekt sind. Mit der Angabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Fall von Streitigkeiten.
20. Wir benötigen für den Bewertungstag, am **05.11.2026** noch Zuträger und Schreiber. Wer sich das vorstellen kann und helfen möchte, meldet sich bitte bei:

Maik Michel, Tel.: 0157 52 55 42 46 oder per E-Mail: RKZV.S529.Werda@web.de

21. Termine im Überblick:

Meldeschluss:	Sonntag, den 11.10.2026	
Ummeldungen:	Sonntag, den 25.10.2026	kostenlos, später 1 € pro Tier
Einlieferung:	Mittwoch, den 04.11.2026	9:00 – 12:00 + 16:00 – 19:00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag, den 05.11.2026 / 8:00 Uhr,	unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Eröffnungsfeier:	Samstag, den 07.11.2026	10:30 Uhr
Preisvergabe:	Sonntag, den 08.11.2026	ab 13:30 Uhr
Ausstellen:	Sonntag, den 08.11.2026	ab ca. 14:00 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag, den 07.11.2026	10:00 – 18:00 Uhr
	Sonntag, den 08.11.2026	10:00 – 14:00 Uhr

Die Ausstellungsleitung

Anmeldebogen A

Meldeschluss: 11.10.2026

Bitte für jede Rasse einen separaten Anmeldebogen ausfüllen.

am: 07. - 08.11.2026 in: 08223 Werda

Art der Schau: Offene Kreisschau des Kreisverbandes Auerbach/V.

Lokal: Eimberghalle Werda, Hauptstr. 2

Name, Vorname:

Jugend: ☐ ja ☐ nein

PLZ, Wohnort:

Straße:

Verein:

Telefon:

Bankverbindung zur Auszahlung von Fördergeldern:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

1,0 0,1	Rasse / Farbe	Kennzeichen rechts / links	Eigene Zucht	ZG 1/2/3	Verkaufs- preis	Alttier (A) Jungf. (J)

Meldegebühren:		Gesamt:	Überweisung an:	
Tiere Standgeld je	4,00 €	€	RKZV S529 Werda e.V.	
Zuschlag für Zuchtgruppe je	4,00 €	€	IBAN:	
1 Unkosten pro Aussteller	5,00 €	5,00 €	DE21 8705 8000 3576 0001 77	
1 Pflichtkatalog	5,00 €	5,00 €	Verwendungszweck:	
1 Eintritt Aussteller (beider Tage)	3,00 €	3,00 €	Kreisschau 2026 / Ausstellernamen ergänzen	
Ehrenpreisspende		€		
		€		
		€		
			Unterschrift Aussteller/in	
			(bei Jugendlichen ein Erziehungsberechtigter)	

Info für Aussteller: Keine B-Bogen Zusendung, Unterlagen liegen bei der Einlieferung aus.

Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, alle gemeldeten Tiere eigene Zucht sind sowie die Angaben zu Zuchtgruppen korrekt sind. Ferner wird bestätigt, dass der Aussteller seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Ortsverein nachgekommen ist. Die Ausstellungsbestimmungen werden dahingehend ergänzt, in dem der/die Aussteller/in mit seiner Unterschrift sein Einverständnis erklärt, dass seine Daten im Ausstellungskatalog und im EDV-Programm, sowie ZDRK, LV und KV gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.